



Publikation
Kantonsamtsblatt GR
vom 07. Juli 2023

Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Laax

In der Sitzung vom 27. Juni 2023 hat der Gemeindevorstand Laax gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG nachfolgend aufgeführte Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Laax beschlossen.

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Sig. 2.14)

Zusatztafel: Anwohner und Zubringerdienst gestattet

- Laax, Via Grava, nach der Abzweigung zur Tiefgarage in Fahrtrichtung Hallenbad, Parzelle Nr. 811

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Zusatztafel: Nur mit Parkkarte der Gemeinde Laax

- Laax, Via Grava, Parkplatz Aua Grava, Parzelle Nr. 800

Diese Massnahmen tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation in Kraft (Gemäss Verfügung vom 20.11.2020).

Gegen vorliegende Verfügung kann gestützt auf Art. 49 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) innert 30 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat das Rechtsbegehren, den Sachverhalt und eine Begründung zu enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit im Besitze des Beschwerdeführers, zusammen mit vorliegendem Entscheid beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu unterzeichnen.

Laax, 07. Juli 2023

Der Gemeindevorstand